

## AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTSSTREKTION

Postanschrift 1014 Wien, Postfach 6

Fernschreibnummer 13 4145, Telefax (0 22 2) 531 10 2060  
 Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 19 Uhr  
 Wien 1, Herrengasse 11 - 13  
 zu erreichen mit:  
 U3 (Haltestelle Herrengasse)  
 2A, 3A (Haltestelle Michaelerplatz)  
**Achtung: Sommerzon - öffentlich fahren!**

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das  
 Bundesministerium für  
 Landesverteidigung  
 Dampfschiffstraße 2  
 1033 Wien

LAD-VD-4051/44

Beilagen

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug  
10.041/0003-1.9/96Bearbeiter  
Dr. Wagner

BETRIFF GESETZENTWURF  
 ZL. 10 GE/19  
 Datum: 8. MRZ. 1996  
 Vorwort 11. 3. 96 St. Engeljahrungen

Durchwahl  
2197Datum  
5. März 1996

Betreff

Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz 1990, das Heeresgebührengesetz 1992, das Militär-Auszeichnungsgesetz und das Auslandseinsatzgesetz geändert werden

Die NÖ Landesregierung beeindruckt sich mitzuteilen, daß gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wehrgesetz 1990, das Heeresgebührengesetz 1992, das Militär-Auszeichnungsgesetz und das Auslandseinsatzgesetz geändert werden, keine Einwendungen erhoben werden.

Die NÖ Landesregierung beeindruckt sich jedoch auf die extrem kurz bemessene Begutachtungsfrist hinzuweisen, die angesichts der nach der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgesehenen kollegialen Beratung und Beschußfassung der Landesregierung über Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen des Bundes nicht eingehalten werden konnte.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung  
 Dr. Pröll  
 Landeshauptmann

LAD-VD-4051/44

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen  
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
5. an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
6. an den Landtag von Niederösterreich  
(zu Handen des Präsidenten Herrn Mag. Franz Romeder)

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung  
Dr. Pröll  
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

